

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	

Stadt Bocholt
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Geschäftsbereich Verkehrsüberwachung
Neutorplatz 3
46395 Bocholt

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung StVO

Europaweit gültiger blauer Parkausweis

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen aG
- Blindheit mit Merkzeichen BI
- Schwerbehinderter Mensch mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. *Contergan-Geschädigte*)

Folgende Unterlagen sind *hierfür* einzureichen:

- beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Kreises Borken, Fachbereich Soziales)
- Passfoto

Bundesweit gültige orangene Parkerleichterung

Bei mir liegen zwar **nicht** die Merkzeichen „aG“ oder „BI“ oder Phokomelie/Amelie vor, aber ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für *besondere Gruppen* schwerbehinderter Menschen, weil

- ich schwerbehindert bin mit einem GdB von mind. 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane **und** die Merkzeichen G und B festgestellt wurden,
- ich an Morbus-Crohn- oder Colitis ulcerosa erkrankt bin mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von mind. 60 %
- ich schwerbehindert bin infolge eines künstlichen Darmausganges und zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von mind. 70 % vorliegt.

In Nordrhein-Westfalen gültige orangene Parkerleichterung

Bei mir liegt zwar **nicht** das Merkzeichen B vor, aber ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für *besondere Gruppen* schwerbehinderter Menschen, weil

ich schwerbehindert bin mit einem GdB von mind. 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane **und** das Merkzeichen G festgestellt wurde.

ich schwerbehindert bin mit einem GdB von mind. 70 % für die mobilitätseinschränkende Behinderungen, das Merkzeichen G wurde zuerkannt **und zugleich** wurde das Merkzeichen aG nur knapp verfehlt. Knapp verfehlt ist das Merkzeichen aG regelmäßig dann, wenn auch mit Unterstützung von Hilfsmitteln oder unter Schmerzen zumindest ganz überwiegend nur noch eine Restgehfähigkeit von ca. 100 m vorliegt.

Hinweis: Für die Beurteilung dieser Voraussetzungen wird beim Kreis Borken, Fachbereich Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheit eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt dort nach der vorliegenden Aktenlage. Mit meiner Unterschrift entbinde ich die Fachabteilung 50.42 (Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht) sowie den ärztlichen Dienst des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken von der Schweigepflicht gegenüber der Stadt Bocholt, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Geschäftsbereich Verkehrsüberwachung.

Die bundesweit gültige Parkerleichterung berechtigt **nicht** zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

Folgende Unterlagen sind *hierfür* einzureichen:

- beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Kreises Borken, Fachbereich Soziales)
- ggf. ärztliches Attest, welches bescheinigt, dass nur noch eine Restgehfähigkeit von ca. 100 m vorliegt

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------